

Wochenbrief Nr. 22

30. Juni bis 10. Juli 2023

Stand: 10.07.2023, 10:10 Uhr

EU-Naturwiederherstellungsgesetz

Kennung bei GLÖZ 8-Ausnahmeregelung prüfen!

Hinweise zur Nutzung der LaFIS-GEOFOTO® App

Kommissionsvorschlag zu den Neuen Züchtungstechniken

Bilaterale Veterinärvereinbarungen für Zuchttiere wurden zurückgezogen

Tierhaltungskennzeichnungsgesetz gebilligt

Frist beachten: Tierarten bis zum 14.07.23 melden

Nachtrag: Ackerbeweidung mit Schafen und GAP

Fachgespräch Menschen und Weidetiere schützen – Raubtiere bejagen

Fachveranstaltungen

Termine

EU-Naturwiederherstellungsgesetz

(Nadine Börns) Am 27. Juni 2023 fand eine Abstimmung im EU-Umweltausschuss (ENVI) des Europäischen Parlaments zur EU-Verordnung über ein Naturwiederherstellungsgesetz („Nature Restoration Law- NRL“) statt. Im Ergebnis stimmten 44 Abgeordnete für das Gesetz und 44 dagegen. Daher wird der Ausschuss dem Plenum am 12. Juli einen Vorschlag zur Ablehnung des Gesetzes vorlegen. Bis zum Plenum besteht aber noch die Möglichkeit, erneut Kompromissanträge einzureichen. Unklar ist derzeit, ob im Plenum eine Mehrheit für den Ablehnungsantrag erreicht wird oder aber auf der anderen Seite bei Ablehnung des Ablehnungsantrages dann wiederum der Kommissionsentwurf eine Mehrheit erhält. Mit der NRL sollen unter anderem große Teile landwirtschaftlich genutzter Moore wiedervernässt werden. Zusätzlich sollen bis 2030 auf 10 % der landwirtschaftlichen Flächen Landschaftselemente von hoher Biodiversität geschaffen werden, Gewässer renaturiert und Wildnis in Wäldern geschaffen werden, ohne Vorgaben für Entschädigungen und Ausgleichs.

Der DBV hat sich dazu unter anderem folgendermaßen geäußert: „Auch im federführenden Umweltausschuss des Europäischen Parlaments hat nach Ablehnung im Agrar- und Fischereiausschuss der Bericht zum Kommissionsvorschlag zu dem Natur-Wiederherstellungsgesetz keine Mehrheit erhalten. Damit wird offenkundig, dass der Regelungsvorschlag grundlegende Konstruktionsfehler enthält und falsch ausgerichtet ist. Der DBV sieht sich in seiner Kritik bestätigt, nach der das Natur-Wiederherstellungsgesetz nicht auf Naturschutz in Kooperation mit Landwirten und Landnutzern setzt, sondern Nutzungsverbote und Flächenentzug vorsieht. Das Plenum des Europäischen Parlaments ist nun gefordert, den Vorschlag ebenfalls in Gänze zurückzuweisen und von Seiten der EU-Kommission eine Neuausrichtung der Vorschläge auf Basis von Kooperation, produktionsintegrierter Maßnahmen und dem Vorrang von Freiwilligkeit einzufordern.“



Kennung bei GLÖZ 8-Ausnahmeregelung prüfen!

(Nadine Börns) Das Landwirtschaftsministerium informiert auf der Elaisa-Seite unter „Neuigkeiten“ wie folgt:

Antragsteller, die die GLÖZ 8-Ausnahmeregelung für den Anbau von Getreide, Sonnenblumen und/oder Leguminosen im Jahr 2023 in Anspruch genommen haben, werden gebeten, die entsprechenden Angaben in ihrem eingereichten geografischen Flächennachweis (GFN) nochmals dahingehend zu überprüfen, ob diese Flächen auch mit der Kennung 66 (aktiv begrünt) in der Spalte GLÖZ 8 gekennzeichnet wurden. Nur wenn die Kennung 66 vorhanden ist, werden diese Flächen im Sinne der GLÖZ 8-Verpflichtung (mindestens 4%) anerkannt. Grundbedingung bleibt aber weiterhin, dass sofern zutreffend die Bracheflächen des Betriebes aus den Jahren 2021 und 2022 auch in 2023 fortgeführt worden sind. Sofern die Kennzeichnung für GLÖZ 8 vergessen wurde, kann sie nachgetragen werden. Der GFN ist dann kurzfristig neu einzureichen. Für Antragsteller, die von der GLÖZ 8-Ausnahmeregelung Gebrauch machen, gilt auch weiterhin, dass die ÖR1a nicht beantragt werden kann.



Hinweise zur Nutzung der LaFIS-GEOFOTO® App

(Nadine Börns) In den vergangenen Wochen und Tagen haben wir von vielen Betrieben die Rückmeldung erhalten, dass die Foto- App beispielsweise zur Erfassung der regionalen Kennarten auf DGL (Öko Regelung 5) unzureichend funktioniert. In einem Arbeitsgespräch mit dem Ministerium haben wir die Anmerkungen und Kritikpunkte der Betriebe angebracht. Eine schnellstmögliche Nachbesserung und Behebung der Fehler sind unbedingt notwendig. Das Landwirtschaftsministerium hat dazu in der vergangenen Woche mit Hochdruck daran gearbeitet, Lösungen zu finden. Dazu senden wir Ihnen in der **Anlage 1** die „Aktuellen Hinweise zum Umgang mit der LaFIS-GEOFOTO®App“. Das Dokument, welches vom Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten (MWL) erarbeitet wurde, gibt Hinweise zum Umgang mit der LaFIS-GEOFOTOApp und dem Einreichen von Fotos zum Nachweis der Kennarten hinsichtlich der Ökoregelung 5 (ÖR5). Beachten Sie hierzu auch weiterführende und aktuelle Informationen auf der Elaisa- Seite unter „Neuigkeiten“. Die Seite erreichen Sie über folgenden Link:

https://www.inet17.sachsen-anhalt.de/webClient_ST_P/public?disposition=inline&resource=Neuinet.htm



Kommissionsvorschlag zu den Neuen Züchtungstechniken

(Nadine Börns) Am 05. Juli 2023 wurden neue Kommissionsvorschläge zu den neuen Züchtungsmethoden vorgestellt. Konkret geht es vor allem um die Genschere CRIPSR/Cas und weitere Verfahren der Genomeditierung. Damit kann der DNA-Strang von Pflanzen an einer vorgegebenen Stelle im Genom geschnitten werden, um gezielte Veränderungen herbeizuführen. Somit können züchterische Innovationen schneller in der Praxis ankommen und dabei helfen, aktuellen Herausforderungen durch den Klimawandel besser zu bewältigen. Allerdings ist es ebenso unabdingbar, parallel eine Lösung in der Frage der Patente zu schaffen. „Das Sortenschutzrecht bietet seit Jahrzehnten ausreichende Möglichkeiten für den Schutz des geistigen Eigentums der Züchter. Biopatente seien schlicht nicht notwendig und werden von der Landwirtschaft im Grundsatz abgelehnt.“, stellt der DBV in einer Pressemitteilung vom 05.07.2023 klar.



Bilaterale Veterinärvereinbarungen für Zuchttiere wurden zurückgezogen

(Henriette Krause) Bereits im vergangenen Herbst veröffentlichte das BMEL den Rückzug der bilateralen Veterinärbescheinigungen für den Export von Wiederkäuern zu Zuchtzwecken zum

1. Juli 2023 für folgende Staaten:

- Ägypten (Zuchtrinder, ab 1. Oktober 2023)
- Algerien (Zuchtrinder)
- Irak (Zuchtrinder)
- Iran (Zuchtrinder)
- Israel (Zuchtschafe/-ziegen)
- Jordanien (Zuchtrinder und Zuchtschafe/-ziegen)
- Libanon (Zuchtrinder)
- Libyen (Zuchtrinder)
- Marokko (Zuchtrinder)
- Tunesien (Zuchtrinder)
- Vereinigte Arabische Emirate (Zuchtrinder).

Die Veterinärbescheinigungen wurden zum 1. Juli aus dem TSN (Tierseuchen-Nachrichtensystem) entfernt und verlieren somit die Gültigkeit.



Tierhaltungskennzeichnungsgesetz gebilligt

(Henriette Krause) Am Freitag, dem 07.07.23 hat der Bundesrat das Tierhaltungskennzeichnungsgesetz durch Verzicht auf die Anrufung des Vermittlungsausschusses gebilligt. Somit kann dieses Gesetz nach Unterzeichnung durch den Bundespräsidenten und der Verkündung im Bundesgesetzblatt in Kraft treten. Anhand dieser staatlichen Kennzeichnung sollen die Verbraucher/innen Information erhalten, aus welcher Haltungsform das Tier stammt und ihnen eine informierte Kaufentscheidung ermöglichen. Private Tierhaltungslabel sind neben der staatlichen Kennzeichnung weiterhin möglich. Weiterhin beschloss der Bundesrat Änderungen im Bau-recht, die Stallumbauten zu höheren Haltungsformen ermöglichen sollen. Eine weitere Forde-rung des Bundesrates ist die Ausweitung der Herkunftskennzeichnung von Fleisch.



Frist beachten: Tierarten bis zum 14.07.23 melden

(Henriette Krause) Mit der Änderung des Tierarzneimittelgesetzes zu Beginn des Jahres wurde die Meldung der Anwendung antibiotisch wirksamer Arzneimittel auf die Tierärzte übertragen. Der Tierhalter ist jedoch zur Meldung der Tierarten (sofern die Bestandsuntergrenzen über-schritten werden) sowie zur Nullmeldung bei Nichteinsatz antibiotischer Arzneimittel verpflichtet. Tierhalter sind bereits im Herkunfts- und Informationssystem für Tiere (HI-Tier) erfasst. Dies gilt jedoch nicht automatisch für die TAM-Datenbank. Die Frist der Meldungen des ersten Halbjah-res gilt bis zum **14.07.2023**. Unter der **Anlage 2** finden Sie eine kurze Anleitung hinsichtlich der Meldungen im HI-Tier und der TAM-Datenbank (Antibiotika-Datenbank).

Das Netzwerk fokus Tierwohl veranstaltete vergangene Woche ein Webinar mit Anleitung zur den erforderlichen Meldungen, welche unter **Anlage 3** einzusehen sind. Auf der Homepage des LKV Sachsen-Anhalt wurden wichtige Informationen zur Meldung veröffentlicht: [Kennzeich-nung/Registrierung - LKV Sachsen-Anhalt e.V. \(lkv-st.de\)](https://www.lkv-st.de/Kennzeichnung/Registrierung).



Nachtrag: Ackerbeweidung mit Schafen und GAP

(FA Schaf/Jana Zibolka) Am 22.06. fand in Bernburg-Strenzfeld der gut besuchte Feldtag „Ackerbeweidung mit Schafen“ mit vielen interessierten Teilnehmern statt. Während des Feld-tages kamen einige Fragen auf, inwiefern die Ackerbeweidung mit Schafen mit der neuen GAP kompatibel ist. Einige Fragen wurden vom zuständigen Referat des MWLs beantwortet. Dem-nach gibt es „keine Beschränkung hinsichtlich der Beweidung von Ackerkulturen und auch kei-ne Beschränkungen bei der Beweidung von Zwischenfrüchten. Die Beweidungsmöglichkeit für Schafe und Ziegen auf GLÖZ 8-Flächen endet am 31.12. des Antragsjahres. Auf brachliegen-dem Ackerland, das nicht der GLÖZ 8-Regelung unterliegt, ist eine Beweidung oder Schnittnut-zung generell ab dem 16.08. (Ende des Schonzeitraums) bis zum 31.12. möglich. Auf diesen Flächen gilt auch die (alte) Regelung, dass zu jeder Zeit eine beabsichtigte Nutzung möglich ist,

wenn diese mindestens 3 Tage vorher beim zuständigen ALFF angezeigt wird.
Im Falle außergewöhnlicher Umstände oder ungünstiger Witterungsbedingungen können in bestimmten Gebieten (Trockenheit, Dürreperiode), in denen nicht ausreichend Futter zur Verfügung stehen wird, die zuständigen Behörden ab dem 1. August (bis 2022 war es der 1. Juli) allgemein oder im Einzelfall auf den GLÖZ 8-Bracheflächen eine Beweidung oder Schnittnutzung für Futterzwecke zulassen (§ 21 Abs. 3 GAPKondV).“



Fachgespräch Menschen und Weidetiere schützen – Raubtiere bejagen

(Kerstin Ramminger) Die CDU/CSU Fraktion im deutschen Bundestag hat am 5. Juni ein Fachgespräch zum weiteren Vorgehen der Ausbreitung des Wolfes ins Leben gerufen. Dr. Antje Weisgerber, Vorsitzende der AG Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz der CDU/CSU Fraktion leitete die Videokonferenz. Mensch und Wolf kommen sich zunehmend zu nah, Risse an Nutztieren mehrten sich und der Herdenschutz bringt geringe Erfolge im Kampf um den Erhalt der Weidetiere. Die Forderung von Umweltministerin Steffi Lemke, den Abschuss von Problemwölfen zu forcieren, wurde mit Wohlwollen aufgenommen, jedoch die Umsetzung kritisiert. Die Bejagung von Problemwölfen muss erleichtert und der Schutzstatus des Wolfes in Europa auf Grund der Metapopulation heruntergesetzt werden, so der Tenor der Veranstaltung. Konstantin Kreiser vom NABU erklärte, dass der Wolf auf dem Weg zu einem günstigen Erhaltungszustand wäre, spricht sich dennoch gegen eine systematische Bejagung des Wolfes nach Managementplänen aus. Der Wolf ist keine gefährdete Art mehr, so Kreiser. Jens Schreinicke vom LBV Brandenburg stellte in Hinblick auf die Schäfer klar, „es ist Leidenschaft, die so viel Leiden schafft“. Er spricht sich für das schwedische Modell sowie ein länderübergreifendes Monitoring aus. Wolfsschutz gibt es nur im Tierpark, unsere Kulturlandschaft ist keine Naturlandschaft. Konkrete Maßnahmen zum Handeln wurden nicht festgelegt.

Unterstützen Sie die Arbeit der **Stiftung zur Förderung der Schweinezucht in Sachsen-Anhalt** mit Ihrem Beitrag! <https://www.schweinestiftung.de/>



**Agrardienste
Sachsen-Anhalt
GmbH**

**Lohn- und Finanzbuchhaltung, Rahmenverträge,
Dienstleistungen** über die Agrardienste Sachsen-
Anhalt GmbH.
E-Mail: info@agrardienstesachsenanhalt.de
Tel. [0345 / 96391117](tel:0345/96391117)

Betriebliches Kampagnenmaterial im Onlineshop erhältlich!
<https://www.agrardienstesachsenanhalt.de/shop/>



Versicherungs-Vermittlungsgesellschaft mbH des
Landesbauernverbandes Sachsen-Anhalt e.V. (VVB)

Als Ansprechpartner für Ihren betrieblichen und privaten
Versicherungsbedarf steht die **Versicherungsvermitt-
lungsgesellschaft mbH** des Landesbauernverbandes
Sachsen-Anhalt e.V. (VVB) zur Verfügung. Leistungen
unter <https://www.vvb-st.de>
E-Mail: info@vvb-st.de
Lothar Saage – [0172 / 9037773](tel:0172/9037773) – Lothar.Saage@ruv.de

Marie-Christin Felber – [0151 / 26411440](tel:015126411440) – Marie-Christin.Felber@ruv.de
Frank Sliwinski – [0151 / 26415028](tel:015126415028) – Frank.Sliwinski@ruv.de

Beratung in Sozialversicherungsfragen bietet der Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V. als beauftragter Dritter nach § 8 Abs.1 SVLFGG an folgenden Standorten an:

Hauptgeschäftsstelle in Magdeburg, Tel. [0391 / 7396918](tel:03917396918)

Ansprechpartner: Jana Unger

Geschäftsstelle beim Bauernverband Altmarkkreis Salzwedel e.V., Tel. [03901 / 471633](tel:03901471633)

Ansprechpartner: Katy Kühn

Geschäftsstelle beim Bauernverband Börde e.V., Tel. [039209 / 3013](tel:0392093013)

Ansprechpartner: Claudia Thiele

Geschäftsstelle beim Bauernverband Saaletal e.V., Tel. [03461 / 212161](tel:03461212161)

Ansprechpartner: Steffi Schröder

Geschäftsstelle beim Bauernverband Wittenberg e.V., Tel. [03537 / 212419](tel:03537212419)

Ansprechpartner: Jutta Hesse

Beratungstermine nach telefonischer Vereinbarung



Fachveranstaltungen

18. Juli

10 Uhr

Pflanzenkohle als Wohltat für den Boden

Wird Pflanzenkohle richtig eingesetzt, können der Humusgehalt und die Bodenfruchtbarkeit rasch ansteigen. Dies zeigt sich in einer verbesserten Bodenstruktur, einem verbesserten Wasseraufnahme- und

-speichervermögen. Um mehr über die positiven Eigenschaften von Pflanzenkohle zu erfahren, lädt das Bundesinformationszentrum Landwirtschaft (BZL) Praktikerinnen und Praktiker am 18. Juli 2023 um 10 Uhr zu einem Web-Seminar ein. Weitere Informationen zum Web-Seminar und der Anmeldung finden Sie in der **Anlage 4**.

18. Juli

Robotik in der Landwirtschaft

Einladung zum SVLFG-Fachkolloquium. Das Programm sowie alle weiteren Informationen zur Anmeldung finden Sie unter folgendem Link: <https://www.svlfg.de/fachkolloquium-robotik>

05. September

09:45 - 16:00 Uhr

Grundlagenschulung: „Bauernpaten – Mit der Landwirtschaft lernen und begreifen“

Ort: Klug GbR, Volgfelder Dorfstraße 10, 39576 Stendal OT Volgfelde

Veranstaltung des LandFrauenverbandes Sachsen-Anhalt e.V., um eine verbindliche Anmeldung wird bis zum **17.07.2023** bei projekte@lfv-sachsen-anhalt.de gebeten.



Termine

11. Juli	Gespräch mit ST Gert Zender in Magdeburg HGF Marcus Rothbart
12./13. Juli	VVB'en Geschäftsführer-Tagung in Tangermünde HGF Marcus Rothbart
13. Juli	Digitale Vorstandssitzung BV ST
19. Juli	Revisionskommissionssitzung in Magdeburg

Wir führen Sie aufgrund Ihrer Mitgliedschaft, oder aufgrund organisatorischer Verbindungen als Kontakt in unserer Datenbank und senden Ihnen daher bisher regelmäßig aktuelle Informationen, Einladungen zu Veranstaltungen, Rundschreiben sowie weitere Hinweise oder Informationen per Mail/Fax und/oder postalisch zu. Wenn Sie weiterhin von uns informiert werden wollen, bedarf es keiner weiteren Kontaktaufnahme mit uns.

Die Einwilligung zur Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten kann durch eine formlose Mitteilung jederzeit auf folgenden Wegen widerrufen oder geändert werden:

- E-Mail: info@bauernverband-st.de
- Fax: 0391 / 73969-33
- Postalisch: Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V., Maxim-Gorki-Straße 13, 39108 Magdeburg

Ihre Daten werden dann umgehend gelöscht. Zudem besteht bis zur Löschung Anspruch auf Auskunft, welche Ihrer personenbezogenen Daten vom Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V. verarbeitet werden (Art. 15 DSGVO). Bei Auskunftsbegehren sollte präzisiert werden, auf welche Verarbeitungsvorgänge sich Ihre Anfrage bezieht. Weitere Hinweis zum Datenschutz finden Sie in unter <https://www.bauernverband-st.de/datenschutz/>.